

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Mitteilung des Vorsitzenden
 2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen und Beschlussfassung zu der Tagesordnung
 3. Bericht des Bürgermeisters
 4. Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder
 5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2009 (öffentlicher Teil)
 6. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
 6. 1. Haushaltssatzung 2010 (10/10)
 6. 2. Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (09/10)
 7. Einwohnerfragestunde
- nichtöffentlicher Teil -
8. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2009 (nichtöffentlicher Teil)

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der *Bürgermeister* informiert, dass die ausführliche Fassung des Haushaltsplanes 2010 (mit Konten) im Internet unter www.rangsdorf.de eingestellt wurde.

Bezüglich der Zweitwohnungssteuer bei Leichtbauweise der Bungalows schlägt das Verwaltungsgericht der Gemeinde Rangsdorf vor, von den Bürgern 1,00 € pauschal zu verlangen.

Herr Rocher weist daraufhin, dass die finanziellen Mittel für Straßenreparaturen überwiegend für die Kienitzer Straße ausgegeben werden müssen.

Auf Grund des Straßenzustandes der Kienitzer Straße vertritt *Herr Rex* die Meinung, dass für diese ein sinnvolles Projekt ausgearbeitet werden sollte.

Herr Mrositzki spricht sich ebenfalls für eine Projektierung der Kienitzer Straße aus und schlägt vor, finanzielle Mittel im Nachtragshaushalt dafür einzustellen.

Herr Gröger nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

4. Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Rex erkundigt sich nach der Jahresrechnung 2009.

Frau Klünder erwidert, dass diese zurzeit bearbeitet wird.

5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2009 (öffentlicher Teil)

Schriftliche Einwände gegen die Niederschrift liegen nicht vor; der öffentliche Teil gilt somit als bestätigt.

6. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

6. 1. Haushaltssatzung 2010 (10/10)

Der *Bürgermeister* macht Ausführungen zum doppischen Haushalt 2010 und erläutert den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Herr Rocher bietet den Finanzausschuss-Mitgliedern an, im Rahmen einer Beratung am Samstag, den 13.02.2010, in der Gemeindeverwaltung, Fragen zum Haushalt 2010 zu beantworten.

Herr Rex bittet um eine erneute Aufstellung, in welcher ersichtlich wird, hinter welchen Zahlen sich die entsprechenden Bauvorhaben verbergen.

Frau Klünder weist auf den Haushalt hin, ab Seite 140 (blau gedruckt) sind alle Investitionen aufgeführt.

Herr Hildebrandt betont nochmals, dass der Haushalt 2010 vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung noch einmal im Finanzausschuss besprochen und erklärt werden sollte.

Nach umfangreicher Diskussion kommt es zu Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf die Beschlussfassung.

Abstimmung: 4 / 1 / 1

6. 2. Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragsatzung (09/10)

Der *Bürgermeister* erläutert die Vorlage und weist daraufhin, dass ein aktuelles Beispiel die Berliner Chaussee wäre. Diese grenzt östlich direkt an die B 96 und so bleibt folglich diese Straßenseite einer möglichen Anbaubarkeit auf Dauer entzogen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf die Beschlussfassung.

Abstimmung: 4 / 0 / 2

7. Einwohnerfragestunde

Herr Rex möchte wissen, ob das Grundstück zwischen Graben und Falkenflur schon gekauft wurde.

Der *Bürgermeister* erwidert, dass eine Hälfte dieses Grundstückes (vom Pramsdorfer Weg kommend) der Gemeinde schon lange gehört.

Herr Mrositzki teilt mit, dass an ihn Beschwerden bzgl. der Straßen- und Gehwegverhältnisse Am Stadtweg (Kita Spatzennest) herangetragen wurden. Er fragt nach, wie viele Kontrollen bzgl. der Streupflicht vom Ordnungsamt durchgeführt wurden. Wie viele Bußgelder sind ergangen? Sind Glatteisunfälle bekannt?

Dem *Bürgermeister* sind keine Unfälle bzgl. des Glatteises bekannt. Das Ordnungsamt kontrolliert, ob der Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf erledigt wird.

Herr Rex spricht dem Bauhof ein Lob, wegen der Schneeberäumung in der Großmachnower Allee, aus.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:33 Uhr beendet.

Fortführung der Niederschrift mit dem nichtöffentlichen Teil ab Seite 5

-nichtöffentlicher Teil
der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2010 -

...

8. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2009 (nichtöffentlicher Teil)

Schriftliche Einwände gegen die Niederschrift liegen nicht vor; der nichtöffentliche Teil gilt somit als bestätigt.

Die Sitzung wird um 20:35 Uhr geschlossen.

(J. Hildebrandt)
Ausschussvorsitzender

(C. Krakow)
Schriftführerin

Gemeinde Rangsdorf

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Rangsdorf • Ladestraße 6 • 15834 Rangsdorf

Herrn
Hartmut Rex
Wikingerallee 9

15834 Rangsdorf

Bearbeiter/in: Herr Patke
Zimmer: 14
Akt.-Zeichen: IV/7-Pat

Telefon: 03 37 08 / 2 36 - 35
Zentrale: 03 37 08 / 2 36 - 0
FAX: 03 37 08 / 2 36 - 21

Sprechzeiten:
Di 9-12 und 13-18 Uhr
Do 9-12 und 13-16 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
2010-02-11

Ihre Anfrage zu TOP 6.2. der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.02.2010

Sehr geehrter Herr Rex,

bezugnehmend auf Ihre o. g. Anfrage teile ich Ihnen hiermit verschiedene Urteile zur Problematik der unerlässlichen Ausbaubreiten von Straßen hinsichtlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit.

- BVerwG	Urteil v. 12.06.1970	IV C 5.68	DVBI 70, 904 u. ZMR 70, 382
- BVerwG	Urteil v. 29.04.1977	IV C 1.75	DVBI 78, 298 u. DÖV 77, 680
- BVerwG	Urteil v. 26.05.1989	8 C 6.88	DVBI 89, 1205 u. NVwZ 90, 165
- BVerwG	Urteil v. 31.01.1992	8 C 31.90	DVBI 92, 1104 u. NVwZ 92, 670
- OVG Lüneburg	Urteil v. 23.05.1979	IX A 137/77	KStZ 79, 174
- VGH Mannheim	Urteil v. 17.11.1983	2 S 1811/83	
- BayVGH	Urteil v. 25.02.1993	6 B 90.1574	NVwZ-RR 94, 176
- OVG Schleswig	Urteil v. 21.11.1996	2 L 229/95	GemSH 97, 242

Aus dem Umstand, dass die Urteile ausnahmslos bereits älteren Datums sind, ist ersichtlich, dass zum genannten Themenkreis keine offenen Rechtsfragen mehr bestehen.

Vielmehr ist allgemein anerkannt, dass auch nur einseitig anbaubare Straßen für ihre Funktionstüchtigkeit eine unerlässliche Ausbaubreite aufweisen müssen, wodurch auch die Erhebung von entsprechenden Erschließungsbeiträgen gerechtfertigt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rocher

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse - BLZ 160 500 00 - Konto-Nr.: 3 637 020 580

Über die E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de ist der Empfang qualifiziert signierter und verschlüsselter Mitteilungen möglich.
Alle übrigen angegebenen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Internet: www.rangsdorf.de